Halepaghen-Schule Buxtehude
Gymnasium

HPS

Europa-Schule • Schule mit mehrsprachigem Profil • Exzellenzlabel CertiLingua • AbiBac • Lions-Quest-Qualitätssiegel • Schule ohne Rassismus-Schule mit Courage • MINT-EC-Schule • MINT-freundliche Schule Junior-Ingenieur-Akademie • UNESCO-Projektschule

Unterlagen und Dokumente zur Anmeldung Jahrgang 5

0 Liste aller Unterlagen und Dokumente (diese Übersicht)
1 Personalbogen
2 Nur bei getrennt lebenden Eltern: Erklärung zur Sorgeberechtigung
3 Erklärung zur Nutzung digitaler Medien
4 Datenschutzerklärung
5 Informationsblatt zum Infektionsschutz
6 Erklärung zur Kenntnisnahme des Infektionsschutzes
7 Falls gewünscht: Informationen zur Nachmittagsbetreuung
8 Falls gewünscht: Anmeldung zur Nachmittagsbetreuung
9 Regeln zum Schwimmunterricht
10 Schulbuchausleihe Elternbrief
11 Schulbuchausleihe Einverständniserklärung
12 Bücherliste
13 Materialliste
14 Beantragung Leserausweis in der Schulbibliothek
15 Informationen zur Musikklasse
16 Informationen zu den Jungen Forschern
17 Kostenübernahme Musikklassenunterricht
18 Wunschzettel (wird am Anmeldetag ausgegeben)

Zur Anmeldung bitte mitbringen:

1. Schülerbogen (notwendig)
2. Passbild auf dem Schülerbogen (notwendig)
3. Zeugniskopie der 4. Klasse Grundschule (1. Halbjahr, notwendig)
4. Nachweis über die Masernimpfung (Impfausweiskopie, sonstige Bestätigung) (notwendig)
5. Datenschutzerklärung (notwendig)
6. Nutzungsvereinbarung digitale Lernmedien (notwendig)
7. Kenntnisnahme Infektionsschutzgesetz (notwendig)
8. Antrag auf einen Leserausweis der Stadtbibliothek (notwendig)
9. Bei getrennt lebenden Elternteilen benötigt:
   Erklärung und Nachweis Sorgeberechtigung (Gerichtsurteil oder Negativbescheinigung)
10. Ggf. Anmeldung zur Nachmittagsbetreuung (falls benötigt)
11. Ggf. Beratungsprotokoll der Grundschule (wenn vorhanden)
12. Ggf. Beitrittsformular Schulverein (freiwillig)
13. Ggf. Schwimmnachweis (wenn vorhanden)
14. Bitte installieren Sie die App „Schulmanager Online“ auf ihrem Smartphone! (falls möglich)
15. Ggf. Kostenübernahme Musikklasse (wenn gewünscht)

Sollte Ihnen kein Drucker zur Verfügung stehen, können Sie sich in unserem Sekretariat die Anmeldeunterlagen abholen.

Halepaghen-Schule
Konopkastr. 5
21614 Buxtehude

Passbild anbringen

Anmeldebogen Klasse 5

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden. Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen finden Sie in Papierform im Sekretariat.
Bei denen mit * gekennzeichneten Angaben handelt es sich um freiwillige Angaben.

Angaben zur Schülerin / zum Schüler:	
Familienname	
Rufname, Vorname(n)	
Geschlecht	☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers
Geburtstag und Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
Sprache zu Hause (Verkehrsspr.)	
Bekenntnis	☐ evangelisch ☐ katholisch ☐ sonstiges:
Teilnahme am Religionsunterricht	☐ Religion ☐ Werte und Normen
Anschrift Schülerin / Schülers - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort (Ortsteil) - Telefon	
Fahrschüler/in: Die Entfernung Wohnung-Schule muss mind. 3km betragen.)	☐ ja ☐ nein Information und Antrag: https://www.landkreis-stade.de/Schulfahrkarte
Inklusion (Förderbedarf) (Bitte Förderbedarf angeben.)	
Liegen für den Schulbereich bedeutsame Erkrankungen oder Behinderungen vor?*	☐ nein ☐ ja Falls ja, welche?*
Vorherige Schule:	
Jahr der Einschulung (1. Klasse):	
Wahlangebot: **Sie können genau ein (!) weiteres Angebot wählen. Eine Mehrfachauswahl ist nicht möglich. ITG ist im Schulprogramm verankert.**	☐ kein Angebot ☐ Musikklasse (Geige) ☐ Junge Forscher ☐ Musikklasse (Bratsche) ☒ ITG (Einführung in den Umgang mit dem Computer) ☐ Musikklasse (Cello) ☐ Musikklasse (Chor) ☐ Musikklasse (Kontrabaß)
Schwimmer: (Nachweis muss bei Anmeldung vorgelegt werden)	☐ nein ☐ ja, Schwimmabzeichen_____

Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Name und Vorname (Mutter)	
Anschrift - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort - Telefon / Mobilfunknummer* - E-Mail*	
Sorgeberechtigt?:	☐ ja ☐ nein

Name und Vorname (Vater)	
Anschrift - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort - Telefon/Mobilfunknummer* - E-Mail*	
Sorgeberechtigt?:	☐ ja ☐ nein

Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, muss ein entsprechender Nachweis vorgelegt werden, ebenfalls wenn in einem Sorgerechtsurteil Sonderregelungen getroffen wurden (Frist zur Vorlage: 14 Tage).

Nebenstehende Person darf im Notfall benachrichtigt werden und mein Kind von der Schule abholen:	Name, Vorname: Beziehung zum Kind (Oma, Betreuer, ...): Notfallnummer:

Bitte folgende Unterlagen beifügen:

- ☐ Zeugniskopie der 4. Klasse (1. Halbjahr)
- ☐ 1 Passfoto (bitte einkleben)
- ☐ Schwimmnachweis (wenn vorh.)
- ☐ Impfnachweis Masernschutz
- ☐ Nutzungsvereinbarung digitale Lernplattformen
- ☐ Datenschutzerklärung (Homepage, Zeitung)
- ☐ ggf. Beratungsprotokoll der Grundschule
- ☐ ggf. Nachweis der alleinigen Sorgeberechtigung

Anmeldung und Empfangsbestätigung "Informationsheft für Eltern" Bei getrennt lebenden / geschiedenen Eltern ,die das gemeinsame Sorgerecht haben, ist die Unterschrift von beiden Elterteilen erforderlich. *Hinweis: Bitte denken Sie daran jede Datenänderung (Telefonnummer, Wohnort, etc.) zeitnah im Sekretariat mitzuteilen.*	_____ Datum, Unterschrift (Mutter) _____ Datum, Unterschrift (Vater)

Erklärung zur Sorgeberechtigung

Schülerin/Schüler:

Name der Mutter: Anschrift: Telefon: Sorgeberechtigt ☐ ja ☐ nein	Name des Vaters: Anschrift: Telefon: Sorgeberechtigt ☐ ja ☐ nein
Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, ist dies durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung nachzuweisen.	

<u>Bei getrennt lebenden / geschiedenen Eltern:</u>

Die Schülerin/der Schüler lebt bei

☐ der Mutter

☐ dem Vater

☐

_____ Unterschrift der Mutter

_____ Unterschrift des Vaters

Vollmacht

(nur bei getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben)

- das Ausfüllen der Vollmacht ist freigestellt -

Hiermit bevollmächtige ich Frau/Herrn _____
(Name der Mutter oder des Vaters bei der/dem die Schülerin/der Schüler lebt)

die Interessen meiner Tochter/meines Sohnes _____
(Name der Schülerin/des Schülers)

in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und der Schulbehörde zu vertreten.

Die Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

_____ Ort, Datum

_____ Unterschrift des sorgeberechtigten Elternteils, bei dem die Schülerin/der Schüler <u>nicht</u> lebt

Nutzungsvereinbarung und datenschutzrechtliche Erklärung - Pädagogisches Netz (IServ), jamf (IPads) und Microsoft Teams (Office 365) an der Halepaghen-Schule Buxtehude

Das Gymnasium Halepaghen-Schule Buxtehude (HPS) stellt für Lehrerinnen, Lehrer, Schülerinnen und Schüler, folgend „Benutzer" genannt, für das Arbeiten im Unterricht und in Phasen des eigenverantwortlichen Lernens Zugänge zu digitalen Lernplattformen zur Verfügung.
Die digitalen Lernplattformen beinhalten gegebenenfalls folgende Zugänge:

- eine personalisierte Benutzerkennung zum Pädagogischen Netz (IServ) innerhalb der Schule
- eine personalisierte Benutzerkennung in Microsoft Office 365 innerhalb und außerhalb der Schule
- eine personalisierte Benutzerkennung im Mobile Device Management jamf|SCHOOL für die Tableteinrichtung
- eine anonymisierte Benutzerkennung im Apple-School-Manager für eine schulische AppleID.

Den Zugang zu Office 365 (Teams), der Apple-iCloud und IServ stellen wir dem Schüler/der Schülerin auch außerhalb des Unterrichts zur **schulischen Nutzung** zur Verfügung. Die Nutzung setzt einen verantwortungsvollen Umgang mit den Netzwerkressourcen sowie den eigenen personenbezogenen Daten und denen von anderen in der Schule lernenden und arbeitenden Personen voraus.

Nutzungsvereinbarung

Geltungsbereich

Die Nutzungsvereinbarung gilt für alle Schülerinnen und Schüler, welche die von der Schule bereitgestellten digitalen Lernplattformen zur elektronischen Datenverarbeitung nutzen.

Laufzeit und Umfang

Den Schülerinnen und Schülern werden für die Dauer der Zugehörigkeit zur HPS mehrere Benutzerkonten zur Verfügung gestellt:

- Es wird eine persönliche Benutzerkennung im pädagogischen Netzwerk IServ erstellt.
- Es wird eine persönliche Benutzerkennung mit Lizenzbindung in der Microsoft Office 365-Plattform mit den derzeit geltenden Bedingungen und Berechtigungen erstellt.
- Es wird in jamf | SCHOOL eine persönliche Nutzerkennung erstellt.
- Es wird eine anonymisierte Apple-ID erstellt.

Die Verwendung privater Benutzerkennungen und das Verknüpfen von schulischen Benutzerkennungen mit privaten Benutzerkennungen sind untersagt.
Bei der Entlassung aus der Schule werden die Benutzerkonten und der eventuell dazu gehörige Datenbestand (Cloud) gelöscht. Bestehende Lizenzzuweisungen werden aufgehoben.

Verfahren

Als Dateiablage und gemeinsame Datenbasis verwenden wir **IServ**, das auf einem Server in der HPS gehostet wird. Problematisch ist, dass viele Apps trotzdem eine ICloud-Anbindung erfordern, eine (mögliche) technische Sperre schränkt die Funktionalität teilweise stark ein. Deshalb generieren wir anonymisierte schulische Apple-IDs, die durch unser Mobile-Device-Management (MDM) den Benutzern zugeordnet werden. Wir setzen auf das MDM Zuludesk (jamf|SCHOOL) der Firma jamf, die ausschließlich auf Server in Europa hosted. So liegen die anonymisierten (verschlüsselten) Daten in der Apple-iCloud, eine Zuordnung zu konkreten Personen gelingt aber nur über Server, die europäischem Datenschutzrecht gemäß der DSGVO unterliegen.
Weiterhin nutzen wir **Microsoft Teams** und Office 365, das so eingestellt ist, dass die DSGVO bestmöglich eingehalten wird, d.h. alle Informationen auf Servern in Deutschland liegen und eine Aufzeichnung / Datenweitergabe bestmöglich eingeschränkt ist.
Wir als Lehrer/Schule benötigen **während des Unterrichts Kontrolle über die IPads**, d.h. im Unterricht müssen wir Funktionen einschränken und Kommunikation unterbinden können. Diese Funktion übernimmt das MDM. ***Für eine direkte Überwachung der Aktivitäten Ihres Kindes (Welche Programme werden ausgeführt? / Bildschirmkontrolle) ist Bluetooth erforderlich, so dass sich die Geräte in dem selben Raum wie das Lehrer-IPad befinden müssen.***
Eine Kenntnis der Aktivitäten Ihres Kindes außerhalb der Schule dürfen und wollen wir nicht übernehmen. Ihnen als **Erziehungsberechtigte** stellen wir aber einen Zugang zum MDM zur

Verfügung, mit denen Sie die Nutzung deutlich einschränken können (zeitlich, spezielle Apps) und die Aktivitäten Ihres Kindes kontrollieren können. Diese Funktionen stehen uns als Schule nicht zur Verfügung.

Datenschutz und Datensicherheit
Der Schulträger und die Schule sorgen durch technische und organisatorische Maßnahmen für den Schutz und die Sicherheit der im pädagogischen Netz verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Microsoft Teams / Office 365
Mit Microsoft wurde zur Nutzung von Office365 ein Vertrag abgeschlossen, welcher gewährleistet, dass personenbezogene Daten von Benutzern nur entsprechend der Vertragsbestimmungen verarbeitet werden.
Microsoft verpflichtet sich, die personenbezogenen Daten von Benutzern in Office365 nur in Deutschland zu speichern, nicht zur Erstellung von Profilen zur Anzeige von Werbung oder „direct marketing" zu nutzen. Ziel unserer Schule ist es, durch eine Minimierung von personenbezogenen Daten bei der Nutzung von Office365 auf das maximal erforderliche Maß, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung unserer Schüler und Lehrkräfte bestmöglich zu schützen. Dazu haben wir Teams/Office 365 so eingestellt, dass nach bestem Wissen und Gewissen ein bestmöglicher Datenschutz so weit wie möglich gewährleistet ist.
Personenbezogene Daten gehören grundsätzlich nicht in die Cloud (Microsoft OneDrive), weder die eigenen noch die von anderen. Bei der Nutzung von Office365 von privaten Geräten aus, ist darauf zu achten, dass keine Synchronisation mit Microsoft OneDrive stattfindet.
Weitere Informationen: https://www.microsoft.com/de-de/trust-center/privacy/gdpr-overview

IServ / HPS
Die Datenspeicherung von IServ erfolgt in der HPS. Innerhalb des pädagogischen Netzes der Schule können personenbezogene Daten zu Zwecken des Unterrichts genutzt und gespeichert werden, solange dieses sparsam erfolgt. Die Schule hat mit der Firma IServ einen Datenverarbeitungsvertrag abgeschlossen, der den sicheren Betrieb des Servers auf dem aktuellen Stand der Zeit garantiert. Weitere Informationen: https://iserv.de/doc/privacy/

Apple iCloud / jamf School
Mithilfe dem MDM-System jamf|SCHOOL werden anonymisierte AppleIDs erstellt, die eine anonyme und verschlüsselte Speicherung der Daten in der iCloud ermöglichen. Eine Zuordnung der Daten zur konkreten Person ist daher ohne Weiteres nicht möglich.
Dazu werden personenbezogene Daten (Name, Klassen- und Kurszuordnung) in jamf gespeichert, Mit jamf haben wir einen Datenverarbeitungsvertrag geschlossen, jamf sichert ausschließlich eine DSGVO-konforme Speicherung der Daten auf Servern in Europa zu.
Eine Nutzung einer privaten AppleID (und damit der privaten iCloud) ist auch im schulischen Kontext möglich, damit übernimmt aber der Benutzer die datenschutzrechtliche Verantwortung vollumfänglich. Weitere Informationen:
https://www.apple.com/de/education/docs/Data_and_Privacy_Overview_for_Schools.pdf
https://www.jamf.com/de/privacy-policy/

Grundsatz
Jeder Benutzer hat dafür zu sorgen, dass Sicherheit und Schutz von personenbezogenen Daten nicht durch leichtsinniges, fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln gefährdet werden, dazu gehört insbesondere die Geheimhaltung des eigenen Passwortes.

Datenschutzrechtliche Informationen nach DSGVO

Datenverarbeitende Stelle:
Gymnasium Halepaghen-Schule, Konopkastr. 5, 21614 Buxtehude, Tel: 04161-594-0

Zweck der Verarbeitung:
Personenbezogene Daten der Benutzer des pädagogischen Netzes (IServ) und von Microsoft Office 365 (Teams) , Apple und jamf werden erhoben, um dem Benutzer die genannten Dienste zur Verfügung zu stellen. Dies dient ausschließlich pädagogischen Zielen und hilft den schulischen Betrieb (Unterricht) zu gewährleisten, damit die HPS dem Bildungsauftrag bestmöglich nachkommen kann. Insbesondere geht es um:

- Durchführung, Vor- und Nachbereitung von Unterricht
- Kommunikation und Distanzunterricht
- Zuordnung von iPads, Apps, digitalen Büchern, Materialien
- technische Bereitstellung von Diensten für die Verwaltung und Nutzung von iPads und damit zusammenhängenden Diensten wie Apple School Manager und JamfSchool

Rechtsgrundlage:
IServ: NSchG, §31(5)
Microsoft Teams (Office 365), jamf und Apple: DSGVO Art. 6 lit. a (Einwilligung).

Verarbeitete Daten:
IServ:
siehe https://iserv.de/doc/privacy/general/
Teams/Office 365:
Anmeldeinformationen, Rechte und Rollen, Zuteilung zu Gruppen, Geräte- und Nutzungsdaten, Nutzungsdaten von Inhalten, Interaktionen, Suchvorgänge und Befehle, Text-, Eingabe- und Freihanddaten, Positionsdaten, Inhalte, Lizenzinformationen
jamf:
Benutzerdaten (z.B. Anmeldenamen, Kennwort, Klassen- und Gruppenzugehörigkeit, App- und Gerätezuweisungen)
Technische Nutzungsdaten (z.B. Standort bei Verlust, Fehlermeldungen, Speicherauslastung und Ladezustand, IOS-Version und installierte Software,....)

Einwilligung

Hiermit willige ich/ willigen wir in die **Nutzungsvereinbarung** für das pädagogische Netz (IServ), jamf/Apple und von Office365 (Teams) - wie zuvor beschrieben – ein.
Hiermit willige ich/ willigen wir in die **Verarbeitung von personenbezogenen Daten** der unten genannten Person bei der Nutzung des pädagogischen Netzes und von Office365 - wie zuvor beschrieben - ein.

Name der Schülerin / des Schülers: _____
(bitte lesbar, Druckbuchstaben)

Einwilligung der/ des Erziehungsberechtigten

Datum / Unterschrift:

Einwilligung der/des Schülers

Datum / Unterschrift:

Halepaghen-Schule Buxtehude
Gymnasium

Europa-Schule • Schule mit mehrsprachigem Profil • Exzellenzlabel CertiLingua • Humanitäre Schule
Lions-Quest-Qualitätssiegel • Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage
MINT-freundliche Schule • Junior-Ingenieur-Akademie

HPS

Einverständniserklärung für die Verwendung von Foto- und/oder Filmaufnahmen auf der Homepage der Schule bzw. in der Zeitung (Datenschutzerklärung)

Sehr geehrte Eltern,

wir möchten auf der schuleigenen Homepage (www.halepaghen-schule.de) gern Fotos oder auch kleine Filmsequenzen von den Aktivitäten unserer Schule (insbesondere Tage der offenen Tür, Schulfeste, Ausflüge, Projektwochen, ...) einstellen, um unseren Internetauftritt mit Leben zu füllen.

Manchmal ist es auch der Fall, dass die lokale Presse (Buxtehuder Tageblatt, Kreiszeitung-Wochenblatt) Fotos aus dem Schulleben veröffentlichen möchte, auf denen ihr Kind abgebildet ist. Desweiteren gibt es auch interne Veröffentlichungen im Jahrbuch, auf Plakaten und Ausstellungen im Schulgebäude.

Aus diesem Grunde möchten wir Sie als Erziehungsberechtigter/ Erziehungsberechtigte um Ihre Einwilligung dazu bitten, Bilder, auf denen Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn zu sehen sind, auf unserer Homepage innerhalb der Schulgemeinschaft und /oder in der Zeitung veröffentlichen zu dürfen.

Auch die Veröffentlichung des Vor- und Zunamens Ihrer Tochter bzw. Ihres Sohnes bedarf der Einwilligung.

Sollten Sie nicht einwilligen, entstehen Ihnen bzw. Ihrem Kind keine Nachteile.

Da unsere Internetseite frei erreichbar ist, können wir nicht garantieren, dass die eingestellten Fotos und Filmaufnahmen nicht von Dritten kopiert und/oder weitergegeben werden. Eine Weitergabe an Dritte durch unsere Schule erfolgt aber nicht ohne Ihre gesonderte Zustimmung.

gez. Fees-McCue, Schulleiterin

Bitte geben Sie dieses Schreiben nach Unterzeichnung aller Beteiligten bei der Anmeldung ab.

Ich/Wir habe/n dieses Schreiben zur Kenntnis genommen und bin/sind mit

☐ der Veröffentlichung von Fotos auf der schuleigenen Homepage	☐ der Veröffentlichung des Vor- und Zunamens des Kindes
☐ der Veröffentlichung von Filmsequenzen auf der schuleigenen Homepage	☐ der Veröffentlichung des Vor- und Zunamens des Kindes
☐ der Veröffentlichung von Fotos in der lokalen Presse	☐ der Veröffentlichung des Vor- und Zunamens des Kindes
☐ der Veröffentlichung von Fotos /Filmen innerhalb der Schulgemeinschaft	☐ der Veröffentlichung des Vor- und Zunamens des Kindes

einverstanden.

meines/unseres Kindes: _____
Name und Zuname der Schülerin/des Schülers

Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen kann/können.

_____
Ort, Datum

_____ / _____ _____
Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten Unterschrift der Schülerin/des Schülers

(Beim gemeinsamen Sorgerecht ist die Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigten erforderlich.)

Halepaghen-Schule
Konopkastraße 5
21614 Buxtehude

GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund erhält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem **Merkblatt** informieren.

1. Ärztliche Beratung zum Impfschutz

Wird Ihr Kind das erste Mal in eine Kindertageseinrichtung aufgenommen, müssen Sie einen schriftlichen Nachweis darüber vorlegen, dass Sie sich zeitnah vor der Aufnahme über einen vollständigen, altersgemäß ausreichenden Impfschutz für Ihr Kind von einem Arzt beraten lassen haben. Wenn der Nachweis nicht erbracht wird, benachrichtigt die Leitung der Kindertageseinrichtung das Gesundheitsamt, welches dann die Personensorgeberechtigten, also in der Regel die Eltern, zu einer Beratung laden kann.

2. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind **nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf**, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der **Tabelle 1** auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die **„Ausscheider"** bestimmter Bakterien nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen** wieder in die Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (**Tabelle 2** auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn **eine andere Person bei Ihnen im Haushalt** erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (**Tabelle 3** auf der folgenden Seite).

Masernschutzgesetz: § 20 IfSG sieht zukünftig den Nachweis eines Impfschutzes gegen Masern sowohl für in Gemeinschaftseinrichtungen nach § 33 Abs. 1 bis 3 IfSG betreute als auch tätige Personen vor, soweit diese nach dem 31.12.1970 geboren sind.
Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

3. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, **informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit.** Sie sind dazu gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

4. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das **regelmäßige Händewaschen** vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein **vollständiger Impfschutz** bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfen-info.de

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tabelle 1: **Besuchsverbot** von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

• ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa) • ansteckungsfähige Lungentuberkulose • bakterieller Ruhr (Shigellose) • Cholera • Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird • Diphtherie • durch Hepatitisviren (A oder E) verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E) • Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien • infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und/oder Erbrechen (gilt für Kinder unter 6 Jahren) • Keuchhusten (Pertussis) • Kinderlähmung (Poliomyelitis)	• Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde) • Krätze (Skabies) • Masern • Meningokokken-Infektionen • Mumps • Pest • Röteln • Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium *Streptococcus pyogenes* • Typhus oder Paratyphus • Windpocken (Varizellen) • virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Ausscheidung folgender Krankheitserreger

• Cholera-Bakterien • Diphtherie-Bakterien • EHEC-Bakterien	• Typhus- oder Paratyphus-Bakterien • Shigellenruhr-Bakterien

Tabelle 3: **Besuchsverbot** von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten **bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft**

• ansteckungsfähige Lungentuberkulose • bakterielle Ruhr (Shigellose) • Cholera • Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird • Diphtherie • durch Hepatitisviren (A oder E) verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E) • Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien	• Kinderlähmung (Poliomyelitis)Masern • Meningokokken-Infektionen • Mumps • Pest • Röteln • Typhus oder Paratyphus • virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola) • Windpocken

Bitte zurück an die Halepaghen-Schule:

Klasse/Jahrgang	Name des Schülers/der Schülerin

Bestätigung

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass ich/wir die

Belehrung **GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN** für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

erhalten und zur Kenntnis genommen habe/n.

Datum / Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Halepaghen-Schule Buxtehude
Gymnasium

Europa-Schule • Schule mit mehrsprachigem Profil • Exzellenzlabel CertiLingua • AbiBac • Lions-Quest-Qualitätssiegel • Schule ohne Rassismus-Schule mit Courage • MINT-EC-Schule • MINT-freundliche Schule Junior-Ingenieur-Akademie • UNESCO-Projektschule

April 2026

Information zur Nachmittagsbetreuung

Liebe Eltern, insbesondere der Schülerinnen und Schüler in den zukünftigen Klassen 5,

als offene Ganztagsschule bieten wir unseren Schülerinnen und Schülern der Klassen 5-7 an vier Nachmittagen (Mo-Do) die Woche von 13.20 bis 15.15 Uhr eine Nachmittagsbetreuung an.

Die meisten Kinder essen nach der 6. Stunde in der Mensa. Im Anschluss werden dann zunächst in ruhiger und konzentrierter Atmosphäre die Hausaufgaben erledigt, die ein unverzichtbarer Bestandteil des Schullebens sind. Die Betreuung leistet keinen speziellen Nachhilfeunterricht, sondern versucht den Kindern Unterstützung zu geben und die Verantwortung für das eigene Lernen zu wecken. Eine individuelle Kontrolle der Hausaufgaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit kann nicht gewährleistet werden. In der verbleibenden Zeit bieten die Betreuer*innen den Kindern etwas möglichst Interessantes, Kreatives, Motivierendes an. Ihre Kinder können z.B. basteln, Handarbeiten anfertigen, Sport treiben, in der Bibliothek schmökern usw. Oftmals entscheidet der Verlauf des jeweiligen Schultages und die Motivation der Kinder, was genau an dem Tag unternommen wird.

Sollte Ihr Kind an einer der Arbeitsgemeinschaften (AG) teilnehmen, ersetzt diese automatisch an diesem Wochentag die angemeldete Betreuung. **Wichtig:** Sie können Ihr Kind trotzdem zur Betreuung angemeldet lassen. Sollte eine Arbeitsgemeinschaft ausfallen und Ihr Kind aber parallel an diesem Tag zur Betreuung angemeldet sein, meldet es sich bitte in den Räumen des E-Traktes und nimmt an dem dortigen Betreuungsangebot teil. Sollte Ihr Kind für diesen Tag **nur** zur AG angemeldet sein und **nicht** zur Betreuung, ist es in solchen Fällen berechtigt, nach Hause zu gehen.

Um möglichst z6elgerichtet planen zu können, brauchen wir Ihre Anmeldung bis spätestens zum **29.05.2026** mindestens für ein Schulhalbjahr. Da wir für die Nachmittagsbetreuung Lehrkräfte einsetzen und aufgrund der angespannten Personalsituation Lehrerstunden sehr bewusst einplanen müssen, ist eine vollständige Abmeldung und Änderung der Nachmittagsbetreuung nur in dringenden Ausnahmefällen möglich. Diesbezüglich bzw. bei Fragen rund um die Nachmittagsbetreuung setzen Sie sich bitte telefonisch (04161-5940) oder per Mail (sekretariat@halepaghen.de) mit uns in Verbindung.

Die Teilnahme an den angemeldeten Tagen ist **verbindlich,** das heißt, Versäumnisse müssen genau wie beim Pflichtunterricht entschuldigt werden. Falls Sie morgens Ihr Kind telefonisch im Sekretariat krankmelden, geben Sie bitte auch das Fehlen in der Betreuung mit an. Sollte Ihr Kind ausnahmsweise die Betreuung eher verlassen dürfen oder muss für einen bestimmten Tag abgemeldet werden, so informieren Sie uns telefonisch oder per Mail über das Sekretariat.

Die Betreuung wird in der ersten vollen Woche nach den Ferien beginnen.

Wir hoffen, dass Ihre Kinder sich in dem System unserer Betreuung wohlfühlen wird und freuen uns auf viele neue Gesichter im neuen Schuljahr.

Mit freundlichen Grüßen

Timo Leimbach
(für das Team der Nachmittagsbetreuung)

Halepaghen-Schule Buxtehude
Gymnasium

Europa-Schule • Schule mit mehrsprachigem Profil • Exzellenzlabel CertiLingua • AbiBac • Lions-Quest-Qualitätssiegel • Schule ohne Rassismus-Schule mit Courage • MINT-EC-Schule • MINT-freundliche Schule Junior-Ingenieur-Akademie • UNESCO-Projektschule

Anmeldung zur Nachmittagsbetreuung im Schuljahr 2026/2027 (Offene Ganztagsschule)

Bitte im Sekretariat bis zum **29.05.2026** abgeben

Name der Schülerin / des Schülers	Vorname	Alter
Straße	Wohnort mit PLZ	
Erreichbarkeit mind. eines Elternteils/Erziehungsberechtigten in der Zeit der Betreuung:		
Klasse, Klassenlehrerin bzw. –lehrer (falls schon bekannt)		

Hiermit melde ich meine Tochter / meinen Sohn zur Nachmittagsbetreuung für folgende Wochentage an: (bitte ankreuzen)

montags	dienstags	mittwochs	donnerstags

Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Vereinbarungen zur Betreuung:

Ganz wichtig: Zum Fehlen bei Krankheit bzw. Verlassen der Betreuung vor 15:15 Uhr

- Im Regelfall bleiben die Kinder bis 15:15 unter der Aufsicht der Betreuung.
- Sollte Ihr Kind ausnahmsweise die Betreuung eher verlassen dürfen oder es muss für einen bestimmten Tag abgemeldet werden, so schicken Sie uns bitte frühzeitig eine Mail an sekretariat@halepaghen.de.
- Falls Sie Ihr Kind morgens telefonisch im Sekretariat krankmelden, geben Sie bitte auch das Fehlen in der Betreuung mit an (04161 – 594 - 0).

Ich bin darüber informiert, dass für die während der Betreuungszeit angefertigten Hausaufgaben keine Gewähr auf Vollständigkeit und Richtigkeit übernommen werden kann.

Ich habe mit meinem Kind darüber gesprochen, dass auch während der Betreuung die Hausordnung der Halepaghen-Schule gilt, z.B. im Hinblick auf die Nutzung von mobilen Endgeräten usw.

Die in der Vereinbarung aufgestellten Regeln habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiere sie.

.....

Ort Datum Unterschrift/en des/der Erziehungsberechtigten

Halepaghen-Schule Fachbereich Sport

Regeln zum Schwimmunterricht (Jahrgang 5)

1. Grundsätze

Die Teilnahme am Schwimmunterricht ist für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend (s. Kerncurriculum des Landes Niedersachsen), da die Schwimmfähigkeit lebensrettend ist und im hohen Maße zur Gesundheit, Fitness sowie Freizeitgestaltung im Alltag beiträgt. Das Element Wasser gemeinsam im Klassenverband zu erleben, steht im Fokus. Deshalb **müssen bis zum Beginn des Jahrgangs 5** alle Schülerinnen und Schüler ihre Schwimmfähigkeit durch das **„Schwimmabzeichen in Bronze" privat erworben haben**.

Das Schwimmabzeichen „Bronze" ist bei der Anmeldung oder am ersten Schultag der Klassenlehrkraft vorzulegen.

2. Unterrichtsvorbereitung

- Die Sportlehrkraft ist über Erkrankungen, wie z.B. Asthma, Allergien, Epilepsie usw. (ärztliche Bescheinigung) vorab zu informieren.
- Folgende Schwimmsachen **müssen** mitgebracht werden:
  - Badehose bzw. Badeanzug oder Burkini (Bikini, T-Shirt oder zu weite Shorts sind **nicht** zweckmäßig, Unterwäsche ist aus hygienischen Gründen nicht erlaubt)
  - Handtuch, Duschzeug, Badelatschen
  - Schwimmbrille (**keine** Taucherbrille!) bei Unverträglichkeit mit Chlor
  - Haarband bzw. Badekappe bei längeren Haaren
  - eine 1€-Münze für den Schrank, um die eigene Kleidung einzuschließen

3. Schwimmunterricht

- Schülerinnen und Schüler gehen gemeinsam mit der Lehrkraft zur Schwimmstätte. Das Verhalten dort und auf dem Weg muss respekt- sowie rücksichtsvoll sein und orientiert sich an der entsprechenden Hausordnung sowie an den allgemeinen Baderegeln der DLRG.
- Der Schwimmbereich darf nur nach Absprache mit der Lehrkraft betreten werden. Zudem ist das Springen vom Beckenrand nur auf Anweisung der Lehrkraft erlaubt.
- Nach dem Schwimmen wird geduscht (Chlor) und sich zügig umgezogen. Haartrockner sind vorhanden.
- Die Rückkehr zur Schule erfolgt in der Regel gemeinsam mit der Klasse und der Lehrkraft.
- Vom Schwimmen vorübergehend befreite SchülerInnen nehmen passiv am Unterricht teil und bringen entsprechende Kleidung und Badelatschen für das Betreten der Schwimmhalle mit.

Die Sportlehrkräfte der Halepaghen-Schule

Halepaghen-Schule Buxtehude
Gymnasium

Europa-Schule • Schule mit mehrsprachigem Profil • Exzellenzlabel CertiLingua • AbiBac • Lions-Quest-Qualitätssiegel • Schule ohne Rassismus-Schule mit Courage • MINT-EC-Schule • MINT-freundliche Schule Junior-Ingenieur-Akademie • UNESCO-Projektschule

Halepaghen-Schule · Konopkastraße 5 · 21614 Buxtehude

An die Erziehungsberechtigten der
zukünftigen Schülerinnen und Schüler des 5. Jahrgangs
der HPS Buxtehude

Unser Zeichen:	SFR
Name:	**Herr Schäfer**
Telefon:	**(0 41 61) 594- 215**
Telefax:	04161 594-110
E-Mail:	lehrmittel@halepaghen.de
Datum:	10. 4. 2026

Wichtige Informationen zur Digitalen Schulbuchausleihe für das kommende Schuljahr 2026/2027 – zukünftiger Jahrgang 5 an der HPS

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler!

Die Halepaghen-Schule bietet Ihnen an, die Schulbücher gegen ein Entgelt (Schulbuchmiete) auszuleihen.
Damit zahlen Sie nur ca. ein Drittel der Neupreise der verwendeten Schulbücher.
Wenn Sie sich für die Teilnahme an der Schulbuchausleihe entscheiden, zahlen Sie einen einmaligen Leihpreis von 90 Euro für das gesamte 5. Schuljahr und mieten alle Bücher des „Schulbuchpakets" für die Klasse 5.
Über 90% aller Eltern nehmen an der Schulbuchausleihe teil.
Die Anmeldung zur Schulbuchmiete erfolgt digital.

Die digitale Anmeldung

- Das Anmeldeverfahren für die Ausleihe findet ausschließlich online über die Plattform „ISERV" statt.
- Die **Anmeldung** muss in dem Zeitraum **vom 13. 4. 2026 bis zum 10. 6. 2026** über ISERV vorgenommen werden.
- Melden Sie sich bitte in dem genannten Zeitraum unter der folgenden Internetadresse an: ***www.halepaghen.de/buecher***
- Wählen Sie neben dem Schulbuchpaket bitte auch, ob Ihr Kind am Religionsunterricht oder am Werte und Normen- Unterricht teilnehmen soll.
- Sie werden schrittweise durch die Anmeldeprozedur geführt.
- Am Ende müssen Sie den Leihbedingungen zustimmen.
- Sie erhalten eine E-Mail mit der Bankverbindung und einem Verwendungszweck (14-stelliger Code) für die Überweisung.

BITTE RÜCKSEITE BEACHTEN! >>>

- Diesen müssen Sie wie angegeben verwenden (mit vorgegebenen Trennzeichen, ohne zusätzliche Leerzeichen; weiteren Text unbedingt mit Leerzeichen abtrennen), da das System Ihre Überweisung ansonsten nicht zuordnen kann.
- Spätester Eingangstermin für die **Überweisung: 17. 6. 2026**.

>> **Bitte geben Sie zusätzlich zur digitalen Anmeldung die Einverständniserklärung im Anhang an den Anmeldetagen zusammen mit den übrigen Anmeldeunterlagen ab.**

Falls Sie sich gegen eine Teilnahme an der Schulbuchausleihe entscheiden, beschaffen Sie bitte alle Bücher selbst. Die Schulbuchliste für das nächste Schuljahr finden Sie ebenfalls unter der Adresse www.halepaghen.de/buecher

Ermäßigung/Befreiung
Falls Sie Anspruch auf *Ermäßigung* des Leihentgelts oder auf *Befreiung* von der Zahlung des Entgelts haben, sind die notwendigen Bescheinigungen...
- ... entweder in Papierform (als Kopie) bis zum **10. 6. 2026** im Sekretariat abzugeben oder
- ... per E-Mail (lehrmittel@halepaghen.de) digital einzureichen.

Für Rückfragen steht das Bücherteam (lehrmittel@halepaghen.de) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Frank Schäfer, OStR, Lernmittelbeauftragter der HPS Buxtehude

LEIHBEDINGUNGEN ZUR SCHULBUCHAUSLEIHE AN DER HPS BUXTEHUDE:

- Die Anmeldung für die Teilnahme muss jährlich im genannten Zeitraum digital über das IServ-Portal erfolgen.
- Die Leihgebühr muss bis zum genannten Zahlungstermin auf dem Konto der Schulbuchausleihe eingegangen sein.
- Falls eine Ermäßigung oder eine Befreiung beantragt wird, müssen die Bescheinigungen fristgerecht im Sekretariat abgegeben oder digital an lehrmittel@halepaghen.de gesendet werden.
- Bei nicht fristgerechtem Eingang der Zahlung ist keine Teilnahme möglich und die Lernmittel müssen selber beschafft werden.
- Bei Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern werden pro Kind nur 80% des Leihpreises erhoben.
- Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitsuchende; Achtes Buch - Heim- und Pflegekinder; Zwölftes Buch - Sozialhilfe), § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag), Wohngeldgesetz (nur bei Vermeidung der Hilfebedürftigkeit) oder dem Asylbewerbergesetz sind vom Entgelt befreit. Hierzu muss eine aktuelle Bescheinigung vorgelegt werden.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Teilnehmer verpflichten sich, die ausgeliehenen Bücher sorgfältig zu behandeln.
- Bei Vertauschung der Bücher haftet jeder Entleiher für das ursprünglich durch ihn ausgeliehene Buch. Eine Liste der jeweils erhaltenen Bücher ist über ISERV einsehbar.
- Bei Nichtabgabe oder Beschädigung entliehener Bücher, verpflichten sich die Teilnehmer, den Zeitwert zu ersetzen. Geschieht dies nicht, behalten wir uns vor, den Teilnehmer vom Ausleihverfahren der kommenden Jahre auszuschließen.

Einverständniserklärung zu den Bedingungen der Schulbuchausleihe an der HPS Buxtehude ab dem Schuljahr 2026/27

Bitte leserlich ausfüllen:

Nachname, Vorname Eltern	
Adresse	
Nachname, Vorname der Schülerin/des Schülers	

Hiermit erklären wir, dass wir die Bedingungen der Schulbuchausleihe zur Kenntnis genommen haben und diese akzeptieren.

_____

Ort, Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Die Zustimmung zu den Ausleihbedingungen gilt für die gesamte Schulzeit und ist die Voraussetzung zu einer Teilnahme an der Schulbuchausleihe (für alle Varianten: voller Preis/Ermäßigung/Befreiung).

Nur wenn Sie nicht an der Schulbuchausleihe teilnehmen wollen, benötigen wir keine Einverständniserklärung.

Diese Einverständniserklärung ersetzt nicht die digitale Anmeldung (Bitte über ISERV anmelden!).

Bücherliste HPS Jahrgang 5

Die folgenden Bücher können über die Schule ausgeliehen werden. Bücher, die selbst anzuschaffen sind, werden gesondert am Ende der Bücherliste ausgewiesen.

Titel	Fach	Verlag	ISBN	Neupreis
Spektrum Physik Chemie	Physik, Chemie	Schroedel	978-3-507-85115-3	23,50 €
Geschichte und Geschehen 1/2	Geschichte	Klett	978-3-12-444010-5	32,50 €
Diercke Praxis S I Erdkunde - Arbeits- und Lernbuch, Schülerband 5/6	Erdkunde	Westermann	978-3-14-113270-0	30,50 €
Access 1 G9 Ausgabe 2022	Englisch	Cornelsen	978-3-06-034586-1	23,75 €
Elemente der Mathematik 5 (Ausgabe 2023)	Mathematik	Westermann	978-3-14-109200-4	33,95 €
Deutschbuch 5, Auflage 2026	Deutsch	Cornelsen	978-3-06-061406-6	29,75 €
Biologie heute 1	Biologie	Westermann	978-3-14-152800-8	36,50 €

Zusätzlich werden pro Wahlbereich die Bücher der jeweiligen Auswahl benötigt. Pro Wahlbereich kann genau eine Option gewählt werden. Bei optionalen Wahlbereichen kann auch keine Auswahl getroffen werden. Ggf. befinden sich noch selbst anzuschaffende Bücher für einen Wahlbereich in der Liste der selbst anzuschaffenden Bücher.

Religion oder Werte und Normen - optional

Titel	Fach	Verlag	ISBN	Neupreis
Religion				
Das Kursbuch Religion, Band 1	Religion	Calwer	978-3-7668-4324-1	31,00 €
Werte und Normen				
Lebenswert Band 1	Werte und Normen	Buchner	978-3-661-21101-5	31,00 €

Halepaghen-Schule Buxtehude
Gymnasium

Europa-Schule • Schule mit mehrsprachigem Profil • Exzellenzlabel CertiLingua • Humanitäre Schule
Lions-Quest-Qualitätssiegel
MINT-freundliche Schule • Junior-Ingenieur-Akademie

Buxtehude, April 2026

Sehr geehrte Eltern!

Wir freuen uns, dass Ihr Kind demnächst unsere Schule besuchen wird, und wünschen Ihnen und Ihrem Kind eine gute Zeit bei uns. Für den Anfang geben wir Ihnen einige Informationen zu den benötigten Unterrichtsmaterialien.

Unterrichtsfach	**Mappen-/Heftsorte und Anzahl**	**Unterrichtsfach**	**Mappen-/Heftsorte und Anzahl**
Biologie	1 Schnellhefter Pappe (grün)	Geschichte	1 Schnellhefter Pappe (grau)
Chemie/Physik	1 Schnellhefter Pappe (schwarz)	Kunst	1 Schnellhefter Pappe (Farbe beliebig) 1 Pinsel Zeichenblock DINA3 und DINA4 Pelikan Deckfarbenkasten K 12 Sammelmappe für das Format A3
Deutsch	1 Schnellhefter Pappe (blau) 2 Hefte Nr. 25	Mathematik	1 Schnellhefter Pappe (rot) 1 Heft Nr. 26 1 Zirkel 1 Geodreieck
Englisch	1 Schnellhefter Pappe (gelb)	Musik	1 Schnellhefter Pappe (rosa) 1 Notenheft/ Notenblock DINA4
Erdkunde	1 Schnellhefter Pappe (orange)	Religion / Werte und Normen	1 Schnellhefter Pappe (violett)
Sport	Sportbekleidung und stabile, fest schnürbare Turnschuhe (keine schwarze Sohle)	2. Fremdsprache	1 Schnellhefter Pappe (weiß)
Allgemeine Materialien	Füller, Druckminenbleistift, Buntstifte, Klebestift, Bastelschere, Schreibblöcke (1x liniert, 1x kariert, jeweils gelocht und mit Rand), Lineal, 1 Päckchen Heftstreifen		

Bitte € 3,00 für den Schülerplaner am ersten Schultag mitbringen!

Diese Materialien bitte <u>nicht</u> zum ersten Schultag mitbringen, sondern erst zum jeweiligen Unterrichtsfach laut Stundenplan.

Weiterhin müssen noch folgende Arbeitsmaterialien angeschafft werden:

Erdkunde: ein Diercke Weltatlas (**Ausgabe 2023**), der für die häusliche Arbeit bis zum Ende der Schulzeit benötigt wird (ISBN-Nr. 978-3-14-100900-2) € 36,50.

Englisch: das Workbook „Access" Allgemeine Ausgabe 2022, Band 1, 5. Schuljahr (Cornelsen Verlag, ISBN: 978-3-06-034468-0), 11,99 € (Workbook mit digitalen Medien).

Deutsch: Deutschbuch Gymnasium 5. Schuljahr, Arbeitsheft mit Lösungen, Erklärfilmen und Hörtexten (ISBN-Nr.: 978-3-06-062302-0), 11,99 €.

Musik: Arbeitsheft Christian Nowak „Elementare Musiklehre und Grundlagen der Harmonielehre" Dux-Verlag, ISBN: 978-3-86849-369-6

Die Anschaffung eines Dudens zur Erledigung der Hausaufgaben ist empfehlenswert.

Halepaghen-Schule
Konopkastraße 5
21614 Buxtehude

Sekretariat:
Tel. 04161 594-0
Fax 04161 594-110

Öffnungszeiten Sekretariat:
Mo – Do 07:30 - 16:00 Uhr,
Fr 07:30 - 14:00 Uhr

E-Mail:
sekretariat@halepaghen.de

Homepage:
www.halepaghen-schule.de

STADTBIBLIOTHEK
BUXTEHUDE

Fischerstraße 2
21614 Buxtehude
T 04161-999 06-0
www.stadtbibliothek.buxtehude.de
stadtbibliothek@stadt.buxtehude.de

ERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich, dass ich die Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Buxtehude einhalte. Ich versichere ausdrücklich, dass ich die Medien zu meinem persönlichen Gebrauch entleihe und verpflichte mich, sie nicht an andere Personen weiterzugeben. Weiterhin erkenne ich die urheberrechtlichen Bestimmungen an und komme für Verlust, Beschädigung und Mahngebühren auf.

Die von der Stadtbibliothek Buxtehude erhobenen Daten werden nur für die notwendigen Arbeiten und Dienstleistungen verwendet.

Die Nutzung unseres Online-Kataloges und der Online-Bibliothek ist nicht zwingend mit der Nutzung der Bibliothek verbunden. Mit der Anmeldung in der Stadtbibliothek erfolgt nicht automatisch die Anmeldung im Katalog oder der Onleihe.

Rechtliche Grundlage zur Datenverarbeitung ist die Einwilligungserklärung gem. Art. 6(1)a Datenschutz-Grundverordnung. Weitere Hinweise erhalten Sie unter www.buxtehude.de-Datenschutz

☐ Stadtbibliothek Fischerstraße
☐ Schulbibliothek Schulzentrum Süd
☐ Schulbibliothek Halepaghen-Schule
☐ Schulbibliothek IGS

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Wohnort

Geburtstag

Telefon

E-Mail

Tag der Anmeldung

Unterschrift/Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Leserausweisnummer

Möchten Sie bequem bargeldlos bezahlen durch Einrichten eines SEPA-Mandates?
Wir beraten Sie gerne.

Mit dem Schuljahr 2017/18 wurde an der Halepaghen-Schule eine Musikklasse eingerichtet.

Uns ist es ein Anliegen, Kinder an die vielgestaltige Landschaft der Musik heranzuführen und einen kleinen Beitrag zu leisten, dass die kognitive und soziale Entwicklung Ihrer Kinder gefördert wird. Durch das Musizieren wird nicht nur das Taktgefühl, das genaue Hinhören und die Konzentration verbessert sondern auch das Gemeinschaftsgefühl gestärkt.

Wir möchten eine Möglichkeit schaffen, den Kindern durch das Musizieren eine "Schutzimpfung für das Leben" (Christian Pfeiffer) zu geben.

Der Instrumentalunterricht wird vom Orchesterverein des Jugendsinfonieorchesters unterstützt.

Halepaghen-Schule
Buxtehude

und

Jugendorchester
Buxtehude e.V.

Konopkastr.5
21614 Buxtehude

Tel.-Nr.: 04161/594-0
E-Mail:
vorstand@jso-b.de

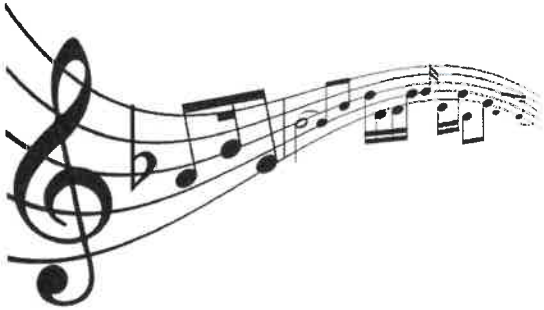

Musik ist ein Geräusch, das denkt!

(Victor Hugo)

Streicherprofil

Wer kann teilnehmen?

Die Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen können das Streichinstrument Geige oder Cello an der Halepaghen-Schule erlernen.

Vorkenntnisse auf den Instrumenten sind nicht erforderlich.

Das Erlernen des gewählten Streichinstrumentes erfolgt in Kleingruppen im Instrumental-unterricht und im Ensemble-unterricht (je 45 Minuten).

Wer erteilt den Unterricht?

Der Geigen- und Cellounterricht wird in kleinen Gruppen bis zu 5 Teilnehmern von erfahrenen Instrumentallehrkräften erteilt.
Das Ensemblespiel unterrichtet eine Musiklehrerin der Halepaghen-Schule.

Kann ich ein Instrument ausleihen?

Ja,
der Verein Jugendorchester Buxtehude e.V. stellt geeignete Instrumente gegen eine monatliche Gebühr von 10,- € zur Verfügung.
Die Kosten für den Unterricht betragen 44,-€ im Monat. Es ist bitte ein Dauerauftrag einzurichten.

Gesangsprofil

Wer kann teilnehmen?

Das Gesangsprofil der Musik-Klasse ist für Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen vorgesehen, die ihre stimmliche und sprachliche Qualität fördern möchten und Freude am Singen haben.

Welche Voraussetzungen muss mein Kind mitbringen?

Vorkenntnisse im Singen sind i.d. Regel vorhanden. Es ist kein besonderes Vorwissen notwendig.

Die spezielle Förderung der Stimme erfolgt in Kleingruppen in Form eines Stimmbildungsunterrichtes und in der Chorarbeit (je 45 Minuten).

Wer erteilt den Unterricht?

Der Stimmbildungsunterricht, das Gesangstraining und das gemeinsame Singen im Chor werden von den Musiklehrerinnen und Musiklehrern der Halepaghen-Schule erteilt.

Junge Forscher Junge Forscher Junge Forscher

Wie wird man „Junger Forscher“

Du bist kreativ. Du bist neugierig. Du suchst Antworten. Du stellst Fragen. Du möchtest deine eigenen Ideen umsetzen. Du arbeitest gern mit anderen zusammen. Du hast Spaß daran, Ergebnisse vorzustellen. Du nimmst gern an Wettbewerben teil.
Wenn du all dies gerne tust, bist du bei uns Richtig.
Zusätzlich wirst du Neues kennenlernen und Orte außerhalb der Schule aufsuchen.

Junge Forscher

Neben diesem Angebot besteht zusätzlich die Möglichkeit, in folgenden naturwissenschaftlichen AGs mitzuarbeiten:

- ✓ Robotik-AG
- ✓ Mathematik-AG
- ✓ AG Jugend forscht

Zusätzlich kannst du demnächst im neuen, schuleigenen Schülerforschungszentrum arbeiten.

Europaschule
UNESCO-Projektschule
MINT-EC Schule
MINT-freundliche Schule
Schule mit mehrsprachigem Profil
Certi-lingua-Schule

Die Schule zeichnet sich aus durch internationale Beziehungen und ein hohes Engagement im naturwissenschaftlichen Bereich.

Das gesellschaftliche und soziale Engagement der Schule prägt auch die Arbeit in den Sprachlernklassen.

Gymnasium Halepaghen-Schule Buxtehude
Konopkastr. 5, 21614 Buxtehude
Tel. 04161-5940 - Fax. 04161-594110
sekretariat@hps-buxtehude.de

weitere Informationen:
www.halepaghenschule.de

HPS

Junge Forscher

Ein zusätzliches Angebot für die Klassenstufen 5 – 6 im Bereich MINT.
Projektorientierter Unterricht in einer Klasse mit Gleichgesinnten im Rahmen der Begabungsförderung.

Schuleigenes Curriculum geprüft durch die Landeschulbehörde

Das Programm

In den 4 Halbjahren der „Jungen Forscher" erwarten dich interessante Themen aus verschiedenen Bereichen. Dabei kannst du an vielen Stellen auch selbst Einfluss nehmen, der Rahmen soll hier aber schon vorgestellt werden.

1. Halbjahr Klasse 5:

Astronomie

Was ist die Erde, auf der wir leben? Woher kommt das Licht unserer Sonne? Was sind all die Sterne, die wir am Nachthimmel sehen können? Kann man im Weltall leben – oder anders gefragt, gibt es Leben im Weltall?

Du hast dir diese Fragen auch schon gestellt? Du möchtest Antworten finden. Dann kannst du experimentieren, recherchieren oder auch Computersimulationen nutzen. Du entscheidest selbst, wie du die Antworten zu deinen Fragen findest.

2. Halbjahr Klasse 5:

Das intelligente Haus.

Was soll Dein intelligentes Haus können? Soll die Heizung sich selbst steuern?

Werde kreativ! Wie möchtest du (morgen) leben? Lerne programmieren, steuere Licht, Türen, Fenster, die Heizung…!
Verlege Kabel, installiere Lichter, baue, was du schon immer bauen wolltest!

1. Halbjahr Klasse 6

Rund ums Wasser

Du kannst unterschiedliche Wasserökosysteme (z.B. Seen, Flüsse und Meere) mit ihren Tieren und Pflanzen kennenlernen.

Dabei wirst du auch Wasserproben untersuchen. Du lernst auch die besonderen Eigenschaften von Wasser in verschiedenen Versuchen kennen. Außerdem kannst du etwas über die Qualität unseres Trinkwassers herausfinden und dich mit dem weltweiten Wasserverbrauch beschäftigen

2. Halbjahr Klasse 6

Klima und Wetter

Du kannst dich mit der Entstehung von Wolken, Wind, Stürmen und Gewittern beschäftigen und dazu Versuche planen und durchführen.

Außerdem hast du die Möglichkeit die Leistungen eines Windrades zu untersuchen oder auch den Aufbau und die Wirkungsweise von Deichen. Auch die Erstellung einer Wettervorhersage könnte dich interessieren oder du entscheidest dich, das Klima in deiner Umgebung zu untersuchen und dazu Messungen durchzuführen.

Für alle Schüler*innen der Jahrgangsstufe 6 wird in Kooperation mit vier weiteren Schulen des Landkreises ein Projekttag Klimawandel durchgeführt.

Halepaghen-Schule Buxtehude
Gymnasium

Europa-Schule • Schule mit mehrsprachigem Profil • Exzellenzlabel CertiLingua • AbiBac • Lions-Quest-Qualitätssiegel • Schule ohne Rassismus-Schule mit Courage • MINT-EC-Schule • MINT-freundliche Schule Junior-Ingenieur-Akademie • UNESCO-Projektschule

Kostenübernahmeerklärung zur Anmeldung meines Kindes in der Musikklasse

Ich/Wir habe(n) mein/unser Kind für das Schuljahr 2026-2028 zur Musikklasse am Gymnasium Halepaghen-Schule angemeldet.

Name des Kindes: _____

Deshalb verpflichte ich mich für den Zeitraum von zwei Schuljahren (August 2026 bis Juli 2028) folgende Kosten zu übernehmen:

- Monatliche Unterrichtsgebühr: € 44,00
- Monatliche Leihgebühr Instrument € 10,00 (wenn kein eigenes Instrument vorhanden ist)

Mir ist bekannt, dass bei einer vorzeitigen Beendigung des Instrumentalunterrichtes ein Übergang in die Parallelklasse des gleichen Jahrgangs für mein Kind erfolgen kann.

_____

(Ort, Datum, Unterschrift aller Erziehungsberechtigten)

Bitte richten Sie einen Dauerauftrag ab dem 01. August 2026 bis Juli 2028 ein. Die Gebühr für den Monat August ist vor Beginn des Schuljahres zu entrichten.
(Beleg in Ausleihmappe nachweisen – Erhalt mit Instrumentenausleihe)

Bankverbindung:

Halepaghen-Schule
Kto-Nr. DE07 2075 0000 0000 0612 67
Betreff: Musikklasse – Streicher 2026-2028

Mit freundlichen Grüßen

i.A. S. Winter-Lau